

## **Wichtige Bestimmungen des Kultusministeriums:**

### **SCHULVERBINDUNGSBEAMTE DER POLIZEI**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. April 2000  
Nr. III/5-S 4313/2-6/22888

Alle Polizeiinspektionen in Bayern wurden vom Bayerischen Staatsminister des Innern angewiesen, neben Jugendbeamten sogenannte Schulverbindungsbeamte zu benennen. Zu den Aufgaben der Schulverbindungsbeamten gehört die Kontaktaufnahme zu den Schulleitungen aller Schulen im Zuständigkeitsbereich, die regelmäßige Kontaktpflege und die Unterstützung in Sicherheitsfragen. Der Schulverbindungsbeamte soll insbesondere als Ansprechpartner für Probleme in Schulen, die den polizeilichen Aufgabenbereich berühren, zur Verfügung stehen. Er kann an Lehrer- und Elternversammlungen teilnehmen, Fachvorträge halten, an Aufklärungsveranstaltungen mitwirken, über die Sicherheitssituation im regionalen Umkreis informieren und in bestimmten Fällen zu Interventions- und Erziehungsgesprächen hinzugezogen werden. Die Schulleitungen werden um vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulverbindungsbeamten gebeten. Die Lehrkräfte sollen in geeigneter Weise über die Funktion und Aufgaben der Schulverbindungsbeamten informiert werden.